Mittwoch, 15 November. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10 045. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 14. November. Der heutige „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht die von dem „Journal de Petersbourg“ publicirte Circulardepesche Gortschakoffs an die Vertreter Rußlands im Ausland datirt 1./13. November: Angesichts der Gewaltthaten im Osmanenreich, die ungeachtet aller Bestrebungen des kaiserlichen Cabinets fortdauern, ist der Kaiser fest entschlossen, das vorgesetzte Ziel zu erreichen und findet es nothwendig, einen Theil der Armee mobil zu machen. Der Kaiser will keinen Krieg und wird alles Mögliche thun, um demselben vorzubeugen, doch wird er mit seinen Bemühungen nicht eher aufhören, als bis die nothwendigen humanen Prinzipien vollständig garantirt sind.

— Der Petersburger „Invalide“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 1. November über die Bildung von sechs Armeecorps aus Divisionen der Militärdistricte Odessa, Charkow und Kiew. Die Activarmee wird unter dem Oberbefehl des Großfürsten Nikolai des Aelteren, aus dem siebenten (Fürst Barkley Tolly), dem achten (Radetzky), dem elften (Fürst Schachoffskoy), dem zwölften (General Wennowski) gebildet. Zum Stabschef wird der Generaladjutant Nepokoctschilzky, zum Artilleriechef Fürst Massalsky, zum Ingenieurchef Depp, zum Hospital-Inspector Stolzenwald, zum Commandeur der irregulären Truppen Generallieutenant Tomin, zum Commandeur des neunten Corps Krüdener, zum Commandeur des zehnten Corps Fürst Woronzoff ernannt. Intendant der Activarmee ist Ahrens.

Der Bericht des Abg. Miquel über die Handelsgerichte.

Einer der zwischen dem Bundesrath und der Justizcommission des Reichstags verbliebenen Differenzpunkte betrifft, wie bereits gemeldet, die Handelsgerichte. Die Commission hat an den Beschlüssen ihrer früheren zweiten Berathung festgehalten und dieselben nur durch eine Bestimmung modificirt, welche die Einrichtung von „detachirten“ Kammern für Handelssachen ermöglicht. Bei der das praktische Leben so tief eingreifenden Bedeutung der Frage wird es, zumal dieselbe schon am nächsten Donnerstag im Reichstag zur Entscheidung stehen wird, am Platze sein, die Ausführungen, welche der Miquel'sche Bericht über das Gerichtsverfassungsgesetz in Betreff jenes Commissionsbeschlusses enthält, hier wiederzugeben, wodurch wir uns mit den darin ausgesprochenen Ansichten keineswegs einverstanden erklären wollen.

Schon in erster Lesung wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß es sich empfehlen möchte, statt besonderer selbstständiger Handelsgerichte bei den Landgerichten Handelskammern als organische Glieder der Landgerichte einzuführen. Man werde dadurch dem berechtigten Bedürfnisse gerecht werden und zugleich die, aus der besonderen Stellung der Handelsgerichte, ihrer Loslösung von der ordentlichen Gerichtsbarkeit entstehenden Nachtheile, insbesondere die Competenzfragen, vermeiden. Dieser Gedanke fand jedoch in erster Lesung keine durchgreifende Beachtung. Die Commission beschloß mit großer Majorität, in dem § 1 die Worte „und Handelsgerichte“ zu streichen und damit die Handelssachen den ordentlichen Gerichten zu überweisen. Nach Bekanntwerden des Beschlusses der Commission machte sich in dem deutschen Handelsstande eine lebhafte Bewegung für die Aufrechthaltung der Handelsgerichte geltend. Eine große Anzahl Handelskammern sowie der deutsche Handelstag selbst sprachen sich entschieden für die Handelsgerichte aus und forderten sogar die vom Entwurfe nicht vorgesehene Entscheidung der Berufungen durch Handelsrichter. Der Bundesrath hielt an dem Entwurfe gegenüber den Beschlüssen erster Lesung fest und traten in zweiter Lesung die Vertreter desselben mit Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Handelsgerichte als ordentlicher deutscher Gerichte ein. Unter diesen Umständen hielt sich die Commission verpflichtet, noch einmal die einschlagenden Fragen gewissenhaft zu erörtern und insbesondere zu erwägen, ob durch die Annahme des oben erwähnten Vermittelungsvorschlages für Einrichtung von Handelskammern bei den Landgerichten die aus dem Bestehen der selbstständigen Handelsgerichte entstandenen Nachtheile im Wesentlichen zu vermeiden wären. Das Ergebniß dieser Erwägungen führte zu den im sechsten Titel („Kammer für Handelssachen“) formulirten Beschlüssen, nach welchen, soweit die Landesjustizverwaltung ein Bedürfniß als vorhanden annimmt, bei den Landgerichten für deren Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben Kammern für Handelssachen gebildet werden können. Diese Kammern sollen mit einem zum Richteramt befähigten Vorsitzenden und zwei Handelsrichtern besetzt werden. Sie sollen in denjenigen, den Landgerichten in erster Instanz zugewiesenen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten entscheiden, welche aus zweiseitigen Handelsgeschäften gegen Kaufleute oder aus einem Wechsel, oder aus den im § 82 sub Nr. 3 hervorgegangenen besonderen Rechtsverhältnissen entstehen. Hierdurch und durch die Bestimmung, daß die Civilkammern der Landgerichte und die Kammern für Handelssachen, sei es auf Antrag, sei es in besonderen Fällen von Amtswegen nach ihrer Auffassung nicht zu ihrer Competenz gehörige Streitsachen aneinander abgeben können, sollen die Nachtheile unnöthiger Competenzstreitigkeiten, sowie die Beschwerden aus der Unterwerfung von Nichtkaufleuten unter die Handelsgerichtsbarkeit vermieden werden. Die Antragsteller betonten daneben, daß die Einfügung der Handelskammern in den organischen Verband der Landgerichte der wahrhaft richterlichen Stellung und Auffassung der Handelsrichter zu Gute kommen werde, daneben aber auch für die rechtsgelehrten Richter und für die mit Handelssachen nicht direct befaßten Senate von großem Nutzen sein müsse. Sowohl in der Berufungsinstanz für die amtsgerichtlichen Sachen als in sonstigen Rechtsstreitigkeiten seien von denselben vielfach handelsrechtliche Fragen zu entscheiden. Die innige Verbindung der Handelskammern mit den Landgerichten werde letztere dazu geeigneter machen. Wenn Handelskammern nur für die Landgerichtsbezirke oder örtlich abgegrenzte Theile derselben am Sitz der Landgerichte eingerichtet werden könnten, so falle damit die Gefahr einer über das Bedürfniß hinausgehenden Einrichtung von Handelsgerichten im Wesentlichen hinweg. Andererseits werde die Einrichtung den Wünschen des Handelsstandes entsprechen, so weit dieselben berechtigt seien, was in Betreff der geforderten Erledigung der Handelssachen auch in der Berufungsinstanz durch Handelsrichter in keiner Weise anerkannt werden könne. Die hier und da hervorgetretene Rivalität zwischen den ordentlichen Gerichten und den Handelsgerichten werde verschwinden, wenn letztere organische Glieder der Landgerichte seien.

Nach dem neuesten Beschlusse der Justizcommission sollen nun Kammern für Handelssachen auch an Orten ihren Sitz haben können, welche kein Landgericht haben. Die Commission ist der Ansicht, daß damit dem wirklich vorhandenen Bedürfniß vollauf genügt sei, während die Vertreter des Bundesraths, insbesondere der preußische Justizminister, noch immer Bedenken geltend machen. Den Mitgliedern des Reichstags sind soeben auch noch die Verhandlungen der außerordentlichen General-Versammlung des Deutschen Handelstages vom 29. Mai 1875 zugestellt worden. Dieselben sind indeß insofern „ohne actuelle Bedeutung“, als sie die Nothwendigkeit des Fortbestehens der Handelsgerichte im Prinzip behandeln, dies Prinzip aber seit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs in der Justizcommission überhaupt „nicht mehr in Frage“ ist.

Deutschland.

N. Berlin, 13. Nov. In der gestrigen Sitzung der Reichsjustizcommission wurde mit Berathung der Beschlüsse des Bundesraths zu den §§ 139 und 145 der Strafprozeßordnung begonnen und dieselben nach kurzer Debatte genehmigt. Bei § 140 erhielt der Abs. 2 auf Vorschlag des Abg. Dr. Lasker folgende Fassung: „Der Amtsrichter hat zu prüfen, ob nach den Umständen des Falls die beantragte (Untersuchungs-) Handlung gesetzlich zulässig ist.“ Der Beschluß des Bundesraths zu § 143a. erhielt die Zustimmung der Commission. Die gegen das sog. Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft gerichteten §§ 148a. bis 148c., deren Streichung vom Bundesrath beantragt war, wurden von der Commission mit großer Mehrheit festgehalten, dagegen zur Verhütung des Mißbrauchs des Beschwerderechts auf Antrag des Abg. Dr. Lasker beschlossen, daß Bestimmungen aufzunehmen seien, wonach der an das Gericht gerichtete Antrag mit Gründen versehen, und der Antragsteller in die Kosten verurtheilt und von vornherein zu einer Sicherheitsleistung für die Kosten angehalten werden kann. Die Streichung der §§ 159 und 213a. wurde abgelehnt, dagegen zu den §§ 207—224 der Vorschlag des Bundesraths mit einer nicht erheblichen Modification angenommen. Der Vorschlag des Bundesraths zu § 225 wurde unverändert und der zu § 226 (Urtheils-Verkündung) mit einem Zusatz des Abg. Dr. Lasker angenommen, wonach im Falle der Aussetzung der Urtheilsverkündung die Gründe stets vor der Verkündung des Urtheils festgestellt sein müssen. Schließlich fand zum Gerichtsverfassungsgesetze noch ein Antrag des Abg. Struckmann Annahme, daß die über die Vertheilung des Vorsitzes in den Kammern der einzelnen Landgerichte getroffenen Bestimmungen auch auf das Reichsgericht entsprechende Anwendung finden sollen. — In der heutigen Sitzung hat die Commission die Berathung der Bundesrathsbeschlüsse beendigt. Dem Wunsche des Bundesraths gemäß wurden die auf die Bildung der Schwurgerichte bezüglichen §§ 234a. bis 234c. wiederhergestellt und damit die Möglichkeit beseitigt, vor Beginn einer Haupt-Verhandlung für alle oder einzelne der folgenden Hauptverhandlungen die Bildung der Geschworenenbank vorzunehmen. Der die Stellung der Nebenfragen betreffende Antrag zu § 253 fand keine Annahme. Die Beschlüsse zu § 257a. (die Frage der mildernden Umstände) und § 272a. (Cassirung des verurtheilenden Wahrspruchs der Geschworenen bei einstimmiger abweichender Ansicht der Richter) wurden dem Plenum vorbehalten. Bei den §§ 257 und 301b wurde die Rechtsbelehrung durch den Präsidenten beibehalten, dagegen der auf eine mangelhafte Rechtsbelehrung gestützte Revisionsgrund auf Antrag des Abg. v. Schwarze dahin abgeändert: „Eine durch das Protokoll festgestellte Rechtsbelehrung des Vorsitzenden, welche einen Rechtsirrthum enthält, begründet die Revision, wenn nach den Umständen des Falls anzunehmen ist, daß die Rechtsbelehrung auf den Spruch der Geschworenen Einfluß gehabt hat. In § 276 wurde dem Wunsche des Bundesraths gemäß der Abs. 2, welcher im Verfahren gegen Abwesende dem Vertheidiger allgemein das Recht ertheilt, bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen an-

Land und Leute in Belgien.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, Ihnen meine Wanderungen durch die zahlreichen Sammlungen, Museen, Bibliotheken, Ateliers u. s. w. zu schildern, die ich tagtäglich und mit immer neuem Genuß betrachtet habe, — schreibt aus Brüssel der „Allg. Ztg.“ der Correspondent, dessen Schilderungen von Land und Leuten in Belgien wir schon früher (No. 10011 und 10013) Einiges entnommen haben. — Die Erwähnung oder Beschreibung eines geringen Theils derselben würde den mir hier gebotenen Raum bei weitem überschreiten. Die Gemälde-Sammlungen, so viel Schönes sie auch enthalten, können in ihrer Gesammtheit doch mit den Gallerien von Dresden und München oder gar mit dem Louvre nicht concurriren. An Werken der älteren flandrischen Schule ist schon das sehr bemerkenswerthe Museum zu Antwerpen der entsprechenden Sammlung zu Brüssel überlegen. Mir war daher in Brüssel die Gallerie der neueren Malerei fast interessanter als die der älteren. In ihr sind, ähnlich wie im Musée Luxembourg zu Paris, die Werke der bedeutendsten neueren Künstler, und zwar meist noch lebender, vereinigt: Gemälde und Sculpturen. Viele derselben gewannen für mich dadurch ein noch gesteigertes Interesse, daß ich Gelegenheit fand, die Schöpfer derselben persönlich kennen zu lernen. Das Haus meines Freundes Ad. van Soust de Borckenfeldt, dessen liebenswürdige Gastfreundschaft ich genoß, ist ein wahrer Sammelplatz der schönen Geister von Brüssel. Schon die Stellung des Hausherrn als Directeur des Beaux-Arts bedingt einen engen Zusammenhang mit den Vertretern der bildenden Künste. Zu diesem anregenden Kreise gesellen sich ähnliche Elemente, Musiker, Schriftsteller, Gelehrte. Außer durch eine Reihe kunstgeschichtlicher Schriften hat sich van Soust (unter dem Pseudonym Paul Jane) durch die deutsch-freundliche Dichtung „L'année sanglante“ bekannt gemacht, in welcher die Siege Deutschlands in den Jahren 1870/71 in begeisterter Sprache gefeiert werden. Eine Uebersetzung dieser trefflichen Dichtung, die ich im Jahr 1873 unternahm, führte mich zuerst mit dem Dichter zusammen. Selbst in Deutschland hat sich wohl kaum eine poetische Stimme so energisch gegen die frevelhafte Provocation Deutschlands durch das zweite Kaiserreich und gegen die phrasenhafte Verlogenheit der politischen Lyrik und Publicistik des damaligen Frankreich erhoben wie es in dieser merkwürdigen Dichtung geschieht. Es war wohl das Aeußerste was dem verblendeten Volk auf diesem Gebiete begegnen konnte: daß ein Dichter, und zwar ein hochbegabter, der zwar kein Bürger Frankreichs ist, der aber, in einem zweisprachigen Lande geboren und gebildet, die französische Sprache als Kunstmittel zu handhaben weiß so gut wie die besten Dichter und Denker Frankreichs selbst, in französischer Sprache die gerechte Sache, die Einheit, die Thaten des deutschen Volkes begeistert feiert, und mit den Worten eines zürnenden Propheten und Bußpredigers den frevelhaften Friedensbruch von 1870, den wüthenden Chauvinismus, die Fäulniß und innere Verkommenheit des zweiten Kaiserreichs geißelt, während er seine Phantasie trauernd auf den blutigen Feldern weilen läßt, wo neben den deutschen Kriegern, die ihr Vaterland zu schirmen auszogen, die todesmuthige Jugend Frankreichs liegt, in vergeblichem Kampfe dem Götzen der künstlich angestachelten Nationaleitelkeit hingeopfert.

Doch ich kehre zu meinen Brüsseler Erlebnissen zurück. Niemals werde ich die schönen anregenden Tage vergessen, die ich in dem Hause van Sousts verlebte, in traulichem Verkehr namentlich mit hervorragenden Männern vlamischen Stammes, die bei allem gebührenden belgischen Patriotismus in letzter Zeit ihre Verwandtschaft mit uns wieder lebendiger fühlen, und namentlich seit 1870 wesentliche Fortschritte in der Erneuerung und Wiederbelebung ihres germanischen Volksthums gemacht haben. Fast täglich hatte ich das Vergnügen mit Emanuel Hiel, dem bedeutendsten der neueren vlamischen Lyriker, zu verkehren, dessen Gedichte vor kurzem als erster Band der von Brockhaus herausgegebenen „Nederlandschen Bibliothek“ erschienen sind und auch in Deutschland gerechtes Aufsehen gemacht haben. Außer ihm zählten zu den nächsten Freunden dieses Hauses Henric Conscience, der große Roman-Schriftsteller Belgiens, dessen vielgelesene Bücher fast in alle Hauptsprachen Europa's übersetzt und bei uns ganz eingebürgert sind; ferner die Bildhauer Bouré und de Vigne, die Maler Kluysenaar, der Schöpfer großartiger historischer Wandgemälde (z. B. La renaissance et la réforme), Wauters, der noch so jugendliche Historienmaler, dessen Gemälde auf den großen Ausstellungen der letzten Jahre die neuflandrische Schule so würdig repräsentirten, de Haas, der große Thiermaler, Dewinne, der Gustav Richter Belgiens u. a.

Ein Gang durch die Ateliers der bedeutendsten Brüsseler Maler und Bildhauer war im höchsten Grade lohnend. Die meisten sind mit künstlerischem Geschmack, einige mit luxuriöser Pracht eingerichtet. Wohin man blickt, fesseln reizende Skizzen, fertige und angefangene Gemälde den Beschauer; überall begegnet man den ausdrucksvollen Formen antiker geschnitzter Möbel, in denen seltene Gefäße, Majoliken, venetianische Gläser, Elfenbein-Schnitzereien vom schönsten Renaissance-Styl aufgestellt sind; japanische Schalen von hohem Werth sind zwischen alterthümlichen Waffen und Rüstzeug, antiken Teppichen und Prachtgewändern u. dgl. rings an den Wänden aufgehängt; den Fußboden decken bunte Felle von wilden Thieren — kein Stuhl, kein Tisch, dessen unschöne Form das reizende Ensemble eines solchen Künstlerheims stören könnte, so daß diese Ateliers uns oft an die Zeit der von grandioser Pracht umgebenen Malerfürsten Rubens und Van Dyck erinnern können. Namentlich das Haus des erwähnten Malers De Haas kann als Muster künstlerisch-geschmackvoller Einrichtung gelten. Durch ein reichgeschmücktes Vestibül tritt man in einen Empfangssalon, dessen prachtvolle mit schwerem Seidendamast überzogene geschnitzte Eichenmöbel trefflich mit der schweren vergoldeten Tapete und den reichen Portieren vor den Flügelthüren harmoniren. Man könnte diesen mit so reinem Geschmack decorirten Raum ein Album der neueren belgischen Malerschule nennen, so viele reizende Oelgemälde, theilweise speciell von befreundeten Künstlern für den Besitz gemalt, schmücken die Wände. Durch den Rahmen einer der mit weißem Marmor eingefaßten Thüren sieht man in einen Gartensalon mit tropischem Blattwerk, wie es in Belgien so schön gezogen wird; vor demselben liegt ein Garten. Einen ziemlich starken Gegensatz zu dem glänzenden Malerpalais bildet das Daheim des größten belgischen Dichters, des schon erwähnten Conscience.

Aus dem Volke stammend, früher oft für das tägliche Brod schreibend, von einer damals franzosenfreundlichen Regierung nicht nur nicht unterstützt, sondern oft verfolgt, bis endlich seine Bedeutung sich nicht mehr ignoriren ließ und man sich der Verpflichtung gegen den großen Dichter nicht mehr entschlagen konnte, ist er, trotz seines jetzigen Wohlstandes und seiner angesehenen Stellung im Staatsdienst, der anspruchslose Mann geblieben, der nicht viele Anforderungen an das Leben stellt. Sein Haus ist schlicht, fast altfränkisch, es ist als habe seine tiefgemüthliche innige Natur es nicht über sich vermocht den Hausrath der Jahre seines Kämpfens und Ringens gegen eine glänzendere Umgebung zu vertauschen. Aber wenige der jetzt lebenden Dichter erfreuen sich einer solchen Popularität wie Conscience. Wie beliebt er „in seinem lieben Brüssel“ ist, welches er mir mit einem gewissen Stolz zeigte, das wurde mir recht klar, wenn ich gemüthlich plaudernd mit ihm durch die eleganten Boulevards oder durch die belebten Straßen der gewerbreichen Unterstadt wanderte. Wie einen Fürsten grüßte man von allen Seiten dem genialen Wiedererwecker der vlamischen Dichtung, und jüngere strebsame Geister sehen ehrfurchtsvoll wie zu einem Vater zu ihm empor. Ich erinnere mich noch mit Vergnügen meiner ersten Begegnung mit dem Dichter, sie fand in dem unstreitig merkwürdigsten Museum, das Brüssel besitzt, dem Museum Wiertz, statt, dessen Conservator Conscience ist, und von dem ich nicht unterlassen kann noch etwas zu erzählen, weil diese Sammlung ganz einzig in ihrer Art ist. Trotz seines leidenden Zustandes ließ es sich Conscience nicht nehmen den besten Freund der Vlamingen unter den deutschen Schriftstellern, wie er mich nannte, selbst in der Galerie herumzuführen. Wie das Thorwaldsen-Museum in Kopenhagen die Sculpturen des großen Dänen, so vereinigt das Wiertz-Museum die sämmtlichen Gemälde, Cartons, Handzeichnungen, Skizzen und Sculpturen des großen 1865 gestorbenen belgischen Meisters, dessen Namen es trägt. Ein ganzes Museum, und zwar ein recht ansehnliches, zusammengesetzt aus Werken eines Künstlers! Wenn man nur die bedeutenderen Gemälde und Entwürfe von Wiertz besprechen wollte, müßte man ein Buch schreiben. Daher hier nur einige Bemerkungen über den Gesammteindruck, den diese Sammlung macht. In dem colossalen Hauptsaal, welchen der Staat dem Künstler früher zum Atelier angewiesen hatte, fallen einige Gemälde von außergewöhnlichen Dimensionen sofort in's Auge. In denselben sind meist biblische oder homerische Scenen dargestellt. Der „Kampf des Himmels mit der Hölle“, welchen ich für das Meisterstück des Künstlers halte, kann in mancher Beziehung mit Kaulbach's Hunnenschlacht verglichen werden. Doch findet sich in dem Bilde von Wiertz nichts von der an Kaulbach's Schöpfungen so vielfach getadelten Vermischung des Transcendenten mit der historischen Wirklichkeit. Auch finde ich die Composition bei Wiertz noch kühner, die Bewegung wilder, feuriger als bei Kaulbach. Die Pracht des Colorits und die Kraft der Linien in diesem über 30' hohen Staffelei-Bilde erinnert an den großen Styl und die Pracht eines Rubens. Aehnlich grotesk, und zwar nicht bloß durch ihre Ausdehnung, sondern durch die äußerst lebensvolle Darstellung, die gehaltvolle Tiefe des Gedankens und die Wucht des Pathos, sind die meisten andern Bilder derselben Gattung ausgezeichnet. Je größer die Nüchternheit und Einförmigkeit der kirchlichen Malerei der neuesten Zeit ist, die unter dem er-

wesend zu sein, beseitigt; dagegen § 301c dem Beschlusse des Bundesraths entgegen aufrechterhalten, ebenso in § 316 die Befugniß des Revisionsgerichts, die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kammer desselben Gerichts oder eines der benachbarten Gerichte gleicher Ordnung zurückzuverweisen, jedoch mit der Modification, daß dieses Gericht demselben Bundesstaate angehören muß. In § 323 No. 4 wurde statt „Schuld" gesetzt „strafbare Handlung". Die Beschlüsse des Bundesraths zu den §§ 360c, 366, 381, 382a, 386 wurden genehmigt, dagegen diejenigen zu den §§ 411a, 412 und 414b, welche sich auf den Strafvollzug beziehen, abgelehnt. Gestrichen wurde nach langer und lebhafter Debatte der § 414a, wonach auch im Laufe der Strafvollstreckung der Verurtheilte bei dem Gerichte darüber Beschwerde führen kann, daß die Strafe in einer den Gesetzen nicht entsprechenden Weise vollstreckt werde, während wiederum die früheren Beschlüsse der Commission zu den §§ 420 und 425 (Ersatz der dem freigesprochenen Beschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen) beibehalten wurden. Der Antrag des Bundesraths zu § 6 No. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung (Conflict bei Beamtenvergehen) wurde dem Plenum vorbehalten. § 2a des Einführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung wurde in einer veränderten, vom Abg. v. Puttkamer vorgeschlagenen Fassung aufrechterhalten, desgleichen wurde die Streichung des § 3 abgelehnt.

* Nach einer Mittheilung des „Börs.-Cour." wird das große Industriewerk „**Dortmunder Union**" das letzte Geschäftsjahr recht **ungünstig** abschließen. Der aus dem Betriebe erzielte Ueberschuß reicht kaum hin, um die Schulden der Gesellschaft zu verzinsen, sobald die nothwendigsten Abschreibungen vorgenommen worden. Selbst für die in der vorjährigen Bilanz als begeben aufgeführten 14 400 000 Mk. 6proc. Partial-Obligationen (die Gesammtsumme beträgt 18 Mill. Mk.) wäre bei Vornahme von Abschreibungen die Verzinsung als nicht erbracht anzusehen. Es werden indeß selbst diese nothwendigsten Abschreibungen nicht vorgenommen werden können.

— Herr Dr. **Jörg** theilt der „Germania" mit, daß er auf das Dementi, welches Graf **Bray** in der „Augsb. Allg. Ztg." erlassen, eine **Gegenerklärung** in demselben Blatte veröffentlichen werde. „Ich bleibe bei meiner Behauptung **entschieden stehen**, wie natürlich" schreibt er der „Germ." Wahrscheinlich hat er auch ein so ausgezeichnetes Gedächtniß, wie das, dessen Herr v. **Diest**-Daber nach seiner eigenen Erklärung sich erfreut.

— Für die im nächsten Jahre in Dienst zu stellenden Vermessungs-Fahrzeuge sind designirt: für Kanonenboot „Delphin" als Commandant Corvettencapitän **Hofmann**, als 1. Offizier Lieutenant z. S. v. **Halfern**, sowie Unterlieutenant v. **Usedom**. Für Kanonenboot „Drache" als Commandant Capitän-Lieutenant **Holzhauer** und Unterlieutenants z. S. v. **Zülow** und **Klett**.

Frankreich.

+++ **Paris**, 12. Nov. Der Bischof v. Gap, dessen erster Brief: sur les devoirs du prêtre touchant la politique, ein so großes und berechtigtes Aufsehen machte, hat soeben einen zweiten erlassen, welchen die sogenannten „religiösen" Blätter mit ihren eigenen Commentaren zu reproduciren anfangen. Die Bemerkungen der meisten Blätter dieser Art, namentlich der „Gazette de France" lassen einen ziemlich schlechten Humor durchblicken. In seinem ersten Briefe hatte der Bischof betont, daß die Kirche mit keiner bestimmten politischen Partei, mit keiner bestimmten Staatsform in nothwendigem Zusammenhange stehe. Diese Ansicht hatte mehrere Journale verstimmt, die aus Rücksicht für die Stellung des Bischofs nicht wagten, ihren Unmuth zu laut werden zu lassen. Außerdem hatte Herr Guilbert sich direct an die sogenannte religiöse Presse gewandt, um sie zur Mäßigung, zur Beachtung einer gewissen Convenienz und Zurückhaltung zu ermahnen, welche die Vertheidiger heilsamer Grundsätze niemals außer Augen lassen dürften. Auf diesen speziellen Punkt kommt der Bischof in seinem zweiten Briefe zurück. Er stellt in Abrede, der „religiösen Presse" feindlich gegenüber zu stehen, er hält dieselbe im Gegentheil für eine absolute Nothwendigkeit, er wünscht nur, daß sie über jeden Tadel erhaben und frei sei von den Gebrechen, die sie verhinderten, das höchste Maß des Guten zu leisten; er beklagt die Wärme der Polemik, die sich besonders gegen Persönlichkeiten richtet und hält dafür, daß ein „religiöser Journalist" tüchtige theologische Kenntnisse haben müßte. „Deshalb", sagt der Bischof an einer Stelle seines Briefes, „können wir namentlich dem jüngeren Clerus nicht genug davor warnen, in theologischen Fragen sich allzuviel auf die Aeußerungen selbst der hervorragendsten Journalisten zu verlassen, sondern müssen ihm rathen die Lösung ihrer Zweifel lieber in unsern berühmten Autoren, in unsern anerkannten Schriftstellern über Theologie zu suchen. Wie oft ist nicht Klage darüber geführt worden, daß selbst in Laien-Versammlungen junge Priester, die regelmäßige Leser gewisser Journale sind, die Ansichten derselben wie Dogmen verfechten, sie mit einer Bitterkeit aufrechterhalten, die sie der Sprache dieser Blätter entlehnen und mit einem Eifer dafür eintreten, welcher jeder Convenienz Hohn spricht. Wäre es nicht eine wahrhafte Profanation, wenn ähnliche Uebertreibungen, ein ähnlicher Stil auf christlichen Kanzeln sich einbürgerten? Und diese Gefahr ist in der That vorhanden." Der Bischof von Gap ist vorsichtiger, als der Erzbischof von Paris und Bischof Dupanloup, welche den „Univers" wegen seiner die Kirche compromittirenden Sprache einer scharfen Kritik unterwarfen, und erwähnt keines bestimmten Journals, sondern richtet seine Bemerkungen an den idealen Typus eines kirchlichen Journals, wie er es auffaßt und wünscht. Er will, daß ein journaliste religieux der vir bonus et dicendi peritus der Alten sein soll, der sich durch die schwierigen Lagen der täglichen Vorkommnisse nach der weisen Lehre des St. Augustin: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas, hindurchfindet, und daß die Journale, die da vorgeben, vor Allem **katholisch** sein zu wollen, auch wirklich nichts anders sind. „Der Herr Bischof von Gap fühlt sehr wohl," sagt die „Republique" in ihrer Besprechung des erwähnten Briefes, „daß diese Vermischung der Politik mit der Religion im ganzen Lande unter dem Titel des **Clericalismus** verhaßt ist und erkennt mit seltenem Scharfsinn neben der Nothwendigkeit der religiösen Presse sehr gut die Gefahr, in welcher die Kirche sich befindet, durch dieselbe compromittirt zu werden. Daher der Eifer des Bischofs, die religiösen und die politischen Interessen namentlich in der Journalistik von einander fern zu halten, daher zeigen sich die sogenannten **religiösen** Blätter so widerspenstig und rebellisch gegen seine Mahnung." — Die folgende augenscheinlich aus officieller Quelle fließende Notiz ist den heutigen Blättern mitgetheilt worden: „Einige Zeitungen haben die Existenz des Briefes des Herrn Leon Say an den Präsidenten des Senats betreffs der in der Deputirten-Kammer abgestrichenen Budget-Ansätze, in Abrede gestellt. Der Ministerrath hat nun in seiner gestrigen Sitzung einstimmig den Brief Leon Say's gutgeheißen, welcher den Modus der Transmission von Finanzvorlagen an den Senat behufs prompter Expedition der Geschäfte feststellt, der aber keineswegs die Ansicht der Regierung bezüglich der Befugnisse des Senats, Abstriche, die in Budgetvorlagen in der Deputirtenkammer gemacht worden sind, wiederherzustellen, präcludirt. Die Frage bleibt daher unberührt und wird zwischen dem Senat und der Deputirtenkammer zum Austrage kommen müssen, da die Regierung niemals die Absicht gehabt hat, in Bezug auf diese Angelegenheit bei ein oder der andern Branche der Legislatur eine Pression auszuüben. „Wenn dem so ist", schreibt die „Républ. francaise", „so hätte der Herr Finanzminister viel besser gethan, den Brief gar nicht zu schreiben, der nun den Organen der Reaction eine kostbare Waffe für ihren Feldzug gegen die gesetzlichen Befugnisse der Deputirtenkammer in die Hand gegeben hat." — Der Minister des Innern wohnte gestern einer Sitzung der Budget-Commission bei, welche nach Anhörung der Auslassungen des Ministers beschloß, die Ermäßigung des Telegraphen-Tarifs schon für den 1. Juli 1877 zu empfehlen. — Die Deputirtenkammer hat im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung den Spezialetat für das Ministerium des Auswärtigen genehmigt.

England.

London, 11. Nov. Die am Donnerstag Abend bei Gelegenheit des Bankets in Guildhall von Lord Beaconsfield gehaltene Rede wird in ganz Europa großes Aufsehen machen, da sie in der That nichts Andres ist, als ein Exposé des Programms der englischen Regierung der gegenwärtigen Lage gegenüber. Es muß hier gleich bemerkt werden, daß Lord Beaconsfield's Rede einen mächtigen Eindruck auf die Londoner Börse machte, obwohl derjenige Theil der Presse, der keine officiösen Beziehungen zum Ministerium hat, wie z. B. die „Times", die Rede nicht klar genug findet und meint, ein Jeder könne sich eine passende Interpretation nach seinen speciellen Wünschen daraus entnehmen. Das dürfte kaum eine richtige Beurtheilung sein; im Gegentheil scheinen die Auseinandersetzungen des Premiers sehr bestimmt und deutlich zu sein. Niemand kann in Abrede stellen, daß in der Rede die Nothwendigkeit der Bewahrung der Integrität des ottomanischen Reiches mit Nachdruck und Festigkeit dargethan ist und Niemand wird, nach der Rede in Guildhall, an dem festen Entschluß Englands zweifeln, ebensowenig eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Regierung des Sultans, als eine Verletzung des türkischen Gebietes zu dulden. Dem Premier zufolge besteht der Pariser Vertrag in seiner ganzen Kraft und die Modificationen, welche derselbe im Jahre 1871 erlitten hat, haben nur eine solenne Sanction dieses diplomatischen Documents zur Folge gehabt. Es liegt auf der Hand, daß die gesammte Politik der britischen Regierung auf diesem Vertrage basirt, welcher die Integrität des ottomanischen Reiches gewährleistet. Auf diesen Punkt hat Lord Beaconsfield denn auch mehrfach in seiner Rede Bezug genommen und ihn als leitendes Motiv der Maßregeln der Regierung hingestellt, deren Haupt und Leiter er ist. Die Geschichte der Verhandlungen, die durch den gegenwärtigen orientalischen Conflict hervorgerufen sind, beweist übrigens vollständig die Wahrheit der Behauptungen des Staatsmannes, die er beim Banket vernehmen ließ: Wenn das Cabinet von St. James der Note Andrassy's seine Beistimmung gab, so geschah das, weil die Mediation der Mächte nach den Bestimmungen des erwähnten Documentes der Integrität des türkischen Reiches keinen Eintrag thun konnte; wenn die britische Regierung dagegen ihren Beitritt zum Berliner Memorandum verweigerte, so geschah das deshalb, weil dasselbe als Garantie für die Reformen, die man der Türkei mehr aufzudringen als anzurathen beabsichtigte, eine militärische Occupation andeutete, welche, nach Lord Beaconsfield's Ansicht die Verträge mit der Türkei verletzt und ihre Unabhängigkeit bedroht haben würde; gegen die spätere Idee einer militärischen Occupation von Bosnien und der Herzegowina durch Oesterreich, die erfolglos geblieben ist, hat sich England energisch aufgelehnt und der Chef der englischen Regierung betont mit einigem Stolz, daß in Folge dieser entschiedenen Haltung seines Cabinets die Integrität des türkischen Reiches bewahrt geblieben sei. Aber obwohl Beaconsfield anerkennt, daß die Türkei erst dann aus der gefährlichen Lage, in welcher sie sich jetzt befindet, herauskommen kann, wann die Besserung der Lage der in Frage stehenden Bevölkerung ein fait accompli geworden sein wird, werden seine Worte doch nicht verfehlen, zahlreiche Proteste hervorzurufen. Man wird behaupten, daß eine Zerstückelung der Türkei niemals beabsichtigt worden sei, man wird behaupten, daß man von der Occupation eines Theils der Balkanhalbinsel nur im Sinne einer Garantie für die Ausführung der für nöthig erachteten Reformen gesprochen habe. Wie dem auch sein mag, es ist immerhin nützlich zu wissen, bis wie weit die Regierung der Königin Victoria zu gehen beabsichtigt und genau die Grenzen zu kennen, welche sie nicht zu überschreiten entschlossen ist; es ist wichtig, die Ueberzeugung allgemein verbreitet zu sehen, daß die Zustimmung der britischen Regierung keinem Plane einer Lösung der orientalischen Frage zu Theil werden wird, welcher eine Verletzung der Unabhängigkeit und Integrität des ottomanischen Kaiserreiches auch nur in drohende Aussicht stellt.

Rußland.

Petersburg Wie die „Neue Zeit" erfährt, soll am 19. oder 20. d. M. die **Mobilisirung** aller Truppen erfolgen, welche sich in den Militärbezirken Wilna, Kiew, Charkoff, Odessa und Kaukasus befinden. Die Truppen der vier ersten Bezirke sollen die „**Donau-Armee**" bilden. — Der russischen „St. P. Ztg." wird aus sicherer Quelle gemeldet, daß im Artillerie- und Ingenieur-Ressort dieser zu formirenden Südarmee die Hauptchefs bereits designirt seien. Der General-Lieutenant Fürst **Massalski**, der sich noch auf den letzten Gardemanövern im Sommer als talentvoll erwiesen, soll die Artillerie commandiren. Als sein Gehilfe wird General-Major Adamowitsch genannt. Zum Ingenieur-Chef soll der aus dem Warschauer Militärbezirk herberufene General-Major **Depp** ernannt sein, welcher sich zur Zeit bereits hier befindet und seinen Stab organisirt. Es ist das einer der jungen Ingenieur-Generale, die vor drei Jahren ein Sappeur-Bataillon commandirten.

— Einem Privatbriefe aus **Russisch-Polen** entnimmt die „Kr.-Ztg." Folgendes: „Hier ist bis jetzt von **Krieg** noch gar nichts zu spüren, alles beim Alten; nur die jungen Reserven sollen ihren Wohnungswechsel sogleich beim Districts-Commandanten melden; es wird hier Alles **preußisch** eingerichtet, so gut es geht; Pferde wurden ebenso gemustert, taxirt, deren Verkauf ist aber nicht beschränkt. Die Soldaten, besonders Kosaken, würden in Schaaren freiwillig gehen, wenn es erlaubt würde. Die Russen, die in Serbien kämpfen, sind alles ältere, längst ausgediente Leute, die von den russischen Comités reichlich unterstützt worden sind. Zwei Offiziere von den Garde-Husaren in Warschau, die, sehr reich, jeder an 50 000 Rubel zur Errichtung von Cavallerie mitnahmen, sind Beide geblieben. In Rußland soll Alles sehr für den Krieg gegen die Türken sein; der Regierung wird Geld in Unmasse angeboten."

Serbien.

Belgrad, 12. Novbr. Bei dem gestern Abend im „König von Serbien" veranstalteten Festmahle zu Ehren **Tschernajeff**'s toastete Ristitsch auf den Kaiser von **Rußland** und Tschernajeff auf den **König** von Serbien. Er erwähnte, daß Serbien noch nicht besiegt sei; wenn es nur noch aushielte für kurze Zeit, dann käme Hilfe u. s. w. Tschernajeff bleibt vor der Hand in Belgrad. An dem Mahle nahmen alle Minister außer Nicolitsch Theil. Die

---

drückenden Einfluß der classischen Schöpfungen der alten italienischen, spanischen, deutschen und niederländischen Meister vergeblich nach Originalität ringt, um so schwerer fällt der Werth der Wiertz'schen Compositionen in die Wage. In diesen biblischen Darstellungen von Wiertz — ich erinnere vor allem an das schöne Gegenstück des eben erwähnten, das er „Phare du Golgatha" genannt hat — ist eigenartige Entwicklung in der Auffassung heiliger Geschichte oder Sage. Alle seine Schöpfungen durchdringt und durchgeistigt ein neues, nicht dagewesenes, philosophisches Element. Aus jedem Bilde treten uns plastische, unvergeßlich der Erinnerung sich einprägende Gestalten entgegen. Wer, der einmal das Wiertz'sche Museum besucht hat, könnte z. B. den „Genius des Bösen", diese Einzelgestalt voll dämonischer Schönheit und teuflischer Tücke, jemals vergessen? Es liegt eine ungemeine Wucht in der Haltung und dem Ausdruck dieser Gestalt, mit dem Raubthier-Blick und den tief in die eigene Brust eingekrallten Fingern. Ein solcher Künstler konnte es wagen, seine „Erziehung der Jungfrau" als Pendant zu dem gleichnamigen Gemälde von Rubens zu malen, mit der ausdrücklichen Bestimmung: „Pour être placé à côté du tableau de Rubens représentant le même sujet." (Musée d'Anvers.) Aber mit der Bescheidenheit eines echten Künstlers schrieb er zugleich die Worte Diderots auf das Bild selbst: „Etablir un parallèle entre nos oeuvres et celles des grands maîtres, c'est le plus puissant moyen de nous instruire et de nous élever."

Als Thorwaldsen die erste größere Arbeit von Wiertz sah, „den Kampf um die Leiche des Patroklos", rief er aus: „Dieser junge Mann ist ein Riese", und das war nicht zu viel gesagt. Alles an ihm hat einen großartigen Zuschnitt: seine Werke, seine Entwürfe, deren völlige Ausführung ein frühzeitiger Tod vereitelte, vor allem sein Charakter. Was ich in Brüssel von Männern hörte, die ihm nahe gestanden hatten, erfüllt mich mit ungemischter Bewunderung. Wenn man die stattliche Reihe großartiger, flüchtig skizzirter Entwürfe durchsieht, so muß man zugeben, daß in seinem Sinne die gewaltigen Werke, die er zur Ausführung brachte, nur Bausteine, nur Vorarbeiten zu dem kühnen Gesammtwerk seines Lebens waren, das er mit titanenhafter Energie geplant hat. Eine große Reihe von Gemälden, von denen etwa zwanzig in größeren Dimensionen ausgeführt sind, sollte die Geschichte der Menschheit gleichsam in epischer Weise zur Anschauung bringen. Namentlich waren es die großen culturhistorischen Ideen, welche er zur Anschauung bringen wollte. Diese philosophisch-poetische Seite seiner künstlerischen Thätigkeit ist so recht sein Element. In ihr entfaltet er seine wahre, ihm ureigene Originalität, und man kann vor diesen Bildern fragen: ob Wiertz als Maler oder als Dichter und Philosoph größer war. Es würde mich zu weit führen, wenn ich auf die vielfachen anderen Gattungen der Malerei, die er cultivirte, auf seine Werke aus der Sphäre des Genres, des Stilllebens, der Architektur-Malerei auch nur ganz flüchtig eingehen wollte. Ergreift uns in den Gemälden biblischen oder homerischen Inhalts die großartige Wucht, so fesselt uns an diesen kleineren Bildern der schalkhafte Humor, die überraschende Naturtreue, der minutiöse Fleiß, die Virtuosität der Technik.

Unwillkürlich drängte sich mir während dieser genußreichen Wanderung durch das Wiertz-Museum der Gedanke auf: daß zwischen dem Maler, dessen Werke ich bewunderte, und dem Dichter, welcher mich führte, hinsichtlich ihrer Lebensschicksale und ihrer Entwicklung eine gewisse Verwandschaft bestehe. Conscience kann mit Recht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen dem Wiederaufblühen der jung-vlamischen Literatur einen mächtigen und nachhaltigen Impuls gegeben zu haben, und in der Malerei kommt keiner der neueren Maler dem großartig-classischen Styl der alten flandrischen Schule so nahe wie Wiertz. Beide Männer waren mittellos geboren, und der Dichter, welcher nicht wie der junge Wiertz wohlthätige Pfleger seines eminenten Talentes fand, ursprünglich sogar zu gewerblicher Hantirung bestimmt; fernab vom literarischen Verkehr lebend, von einer hochmüthigen wallonisch-französischen Kritik mit Hohn begrüßt, wie früher und theilweise noch jetzt jede Regung des vlamischen Geistes, wurde er selbst von seinen Landsleuten im engeren Sinn erst ganz allmählich erkannt und gewürdigt. So haben beide Männer unter Kämpfen und Entsagungen in hartem ernsten Ringen sich den dornenvollen Pfad zur lichten Höhe emporarbeiten müssen, auf der sie stehen. Bekanntlich hat es Wiertz niemals über sich gewinnen können, sich von einem seiner Gemälde zu trennen. Er blieb freiwillig arm, obwohl er hohe Preise für seine Bilder hätte erzielen können, indem er in Dürftigkeit, wie er es nannte, von seinem Handwerk lebte. So nannte er nämlich selbst das Porträtmalen, das er nur trieb, um die nothwendigsten Subsistenzmittel zu gewinnen. Und doch konnten diese Arbeiten unter seiner Hand wohl etwas geringeres werden als Kunstwerke? Mußte er nicht dem flüchtigsten Porträt den Adel seines Genius aufprägen? In dem Jahrhundert des Jagens und Rennens nach „Glück", dem materiellen Wohl, mitten unter den kleinen Menschen, die sich abmühen um materiellen Erwerb, steht Wiertz in seiner ascetischen Selbstbeschränkung und freiwilligen Armuth groß da, ein männlich starker Charakter. Ebenso wenig wie er hat es Conscience verstanden, mit der geschäftlichen Weltklugheit Anderer die goldenen Früchte seines poetischen Schaffens einzuheimsen. Nach den zahlreichen Auflagen, welche seine Romane in dem originalen vlamischen Gewand und in vielen Uebersetzungen erlebt haben, müßte Conscience ein reicher Mann sein. Er ist es, Dank seinem Verleger, nicht. Daß Conscience trotz des französischen Klanges seines Namens ein echter Vlaming ist, bedarf für die Kenner seiner durchaus germanischen Muse kaum der Erwähnung; Wiertz, dessen Name ja deutlich genug die germanische Abstammung verräth, wird gern von französischen Schriftstellern (wie neuerdings von Emile de Laveleye in der „Revue des deux Mondes") als französischer Wallone angesprochen. Und allerdings ist sein Vater in Rocroy, er selbst in Dinant an der Maas (22. Febr. 1806), also beide auf französischem Sprachgebiet, geboren. Aber seine Erziehung und seine künstlerische Ausbildung verdankt er vlamischen Lehrern und Meistern.

Doch nun genug für diesmal von den beiden belgischen Meistern, bei denen ich auf Kosten des beabsichtigen Gesammtbildes von Belgien schon zu lange verweilt zu haben fürchte. Allein gerade diese beiden Männer sind in so hervorragender Weise der Ausdruck des belgischen Nationalcharakters, daß ich nicht so flüchtig über sie hinweggehen konnte.

Ehe wir von Brüssel Abschied nehmen, möchte ich noch einige Bemerkungen hinzufügen, welche dazu dienen sollen, das im Vorstehenden entworfene Bild der schönen Stadt zu vervollständigen. Wir haben früher einige Vergleichungspunkte zwischen der belgischen und der französischen Hauptstadt hervorgehoben. In einem Punkte sind beide Städte grundverschieden. In Paris kann man zu allen Tageszeiten, namentlich auf den Boulevards, eine Unzahl vornehmer und nicht vornehmer Müßiggänger sehen, denen das Promeniren und Flaniren Lebenszweck zu sein scheint, die von einem Café in das andere schlendern, an allen Schaufenstern gaffen, jeder hübschen Dame nachlaufen, und sich bei der geringfügigsten Veranlassung zu einem dichten Knäuel ansammeln. In den ersten Tagen meines Aufenthalts in Paris ließ ich mich öfter verleiten, mich in solchen Menschenknäuel hineinzuzwängen, der auf einer Brücke oder einem Quai sich gebildet hatte. Gewöhnlich belohnte mich dann der Anblick eines zitternden oder triefenden Pudels oder Pinschers, dessen Toilette ein Gamin besorgte. Solche Nichtigkeiten können das Pariser Publikum immer und immer wieder, und zwar ziemlich lange fesseln. Nichts davon in Brüssel. Wenn man Paris die Stadt des Vergnügens nennen kann, so erscheint Brüssel als die Stadt der Arbeit, der emsigen, stillen Geschäftigkeit. An regelmäßigen, sogenannten Lustbarkeiten bietet wohl kaum eine gleich volkreiche Stadt so wenig wie Brüssel. Es ist, als habe man dort keine Zeit, jeden Abend ein Bier-Concert zu besuchen oder den abgedroschenen Witzen von so und so viel Possenreißern, den Sprüngen von allerhand Akrobaten in all den Vergnügungshallen mit pomphaft klingenden Namen zu lauschen und zuzusehen.

Einen Blick möchte ich zum Schlusse noch auf die große Frucht- und Blumenhalle Brüssel's werfen. Hier sieht man nicht nur täglich wie in einer landwirthschaftlichen oder Gartenbau-Ausstellung die üppigen Producte des reichen Landes vor sich ausgebreitet, sondern man findet auch vielfach Gelegenheit Volkstrachten, Volkstypen, Sprachverschiedenheiten u. s. w. zu beobachten. Hier sieht man zwischen Bergen der herrlichsten Pfirsiche, Aprikosen und Melonen den phlegmatischen holländischen Bauer im langen blauen Rock und rother Weste, mit den großen versilberten Knöpfen, dem dreieckigen Hut und der Thonpfeife Munde; dort bietet eine runde derbe Vlamländerin in ihrer dem Plattdeutschen so ähnlichen Sprache mit rapider Zungenfertigkeit ihren Blumenkohl und ihre Artischocken feil; daneben rufen uns rothbäckige brabantische Landmädchen mit kleinen weißen Mützen, welche kaum die dichten schwarzen Flechten bedecken, in ihrem breitklingenden Patois an, und preisen die saftigen Erdbeeren und Himbeeren, die fast nirgend schöner gedeihen, zu mäßigen Preisen feil. Alle werden an sprudelnder Beredsamkeit von den französischen Bäuerinnen übertroffen, welche Gartenfrüchte aus den Grenzdepartements in den höflichsten Wendungen anpreisen. Dazu liefert der Großmarkt des nahen Antwerpen Massen der herrlichsten Südfrüchte, die Beute der fisch- und krebsreichen Nordsee und anderes mehr. Eine breite gußeiserne Treppe führt uns aus diesem Raum auf die obere Gallerie der Halle, den Blumenmarkt von Brüssel, der an Farbenglanz und Duft, an Reichthum und Geschmack der feilgebotenen, reizend geordneten Bouquets, die wir unter den Händen einfacher Bäuerinnen entstehen sehen, vielleicht nur von einem Blumenmarkte der Welt überboten wird, nämlich dem der Place des Innocents in Paris, der allerdings unvergleichlich ist. (Schluß folgt.)

beiden österreichischen Monitors „Marosch“ und „Leitha“ verließen heute früh Semlin und kehrten nach Pest zurück.

Danzig, 15. November.

* [Oberbaurath Stein †.] Ein zwar vielgeprüftes, aber auch in mannigfacher Beziehung verdienstvolles Leben hat am Frühmorgen des 12. November zu pulsiren und zu schaffen aufgehört. Wir haben den Tod des Mannes, dessen Andenken diese Zeilen gewidmet sind, bereits am Montag Abend unsern Lesern gemeldet. Sein Heimgang wird von weiten Kreisen betrauert, nicht nur wegen der einflußreichen, auch zu unserer Stadt in enger Beziehung stehenden Stellung, welche Stein in seiner Eigenschaft als technischer Director und seit Kurzem auch als Vorsitzender des Directoriums der Berlin-Stettiner Eisenbahn einnahm; mehr noch wegen des Verlustes, den die Baukunst und namentlich die praktische, dem Verkehr gewidmete Bauthätigkeit durch sein Hinscheiden erleidet. Waren auch die letzten Lebensjahre Stein's insofern recht trübe, als ihn mit dem Verluste hoffnungsvoller Kinder schwere Schicksalsschläge niederbeugten, so findet nichtsdestoweniger das Wort des biblischen Weisen auch auf ihn Anwendung: daß des Menschen Leben dann ein köstliches gewesen, wenn es Mühe und Arbeit war. Grade nach dieser Richtung hin entrollt der Lebenslauf Stein's uns das Bild eines echten Mannes, dessen Thatkraft mit Recht eine unermüdliche genannt werden muß, dessen Schaffensdrang weder die Last der Jahre, noch das Siechthum des Körpers und der deprimirende Seelenschmerz zu beugen vermochten. Tief in seiner Natur begründet lag ein mächtiger Zug activer Rüstigkeit, der ihm bis in die letzten Lebenstage hinein die Spannkraft des Geistes und die männliche Energie des Wollens und Vollbringens erhielt. Mit dieser Klarheit, Festigkeit und Energie seines Charakters war aber auch eine sympathische Milde und ruhige Einsicht gepaart, welche ihm in allen Kreisen zahlreiche Freunde, unter seinen Beamten und Berufsgenossen stets aufrichtige Verehrer erwarben.

Theodor Stein, Geheimer Regierungs- und Baurath, stand nahe an der Vollendung seines 75. Lebensjahres. Im Jahre 1802 geboren, absolvirte er am 20. Juni 1825 sein Examen als Feldmesser und beging somit am 20. Juni v. J. sein 50jähriges Jubiläum als Baubeamter, bei welchem ihm von allen Seiten und aus allen Theilen des Vaterlandes zahlreiche Ovationen dargebracht wurden. Im Jahre 1829 trat nach Ablegung des Bau-Conducteur-Examens der Verstorbene als Baubeamter in den preußischen Staatsdienst. Während der Jahre 1829 bis 1831 finden wir ihn dann theils in Berlin, theils in Potsdam bei Hoch- und Wasserbauten beschäftigt. 1831—35 bei der Projectirung und Ausführung des Regierungsgebäudes in Gumbinnen thätig, wurde Stein im letzteren Jahre zur Stelle eines Baureferendars bei der Gumbinner Regierung berufen, welche Stellung er 1836 gegen die eines Wegebaumeisters in einem ostpreußischen Kreise vertauschte. 1837 folgte Stein dem Rufe als Bau-Inspector nach Danzig, 1842 wurde er zur Ministerial-Bau-Commission in Berlin versetzt, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1849 thätig war. In diese Zeitperiode fallen sowohl mehrere größere in Berlin ausgeführte Hochbauten — Restauration der Klosterkirche, Bau des Krankenhauses Bethanien, Kohnheim'sche und Bergheim'sche Fabrik, Gerson'sches Waarenlager ꝛc. — als auch eine zweijährige Lehrthätigkeit von 1847—1849 an der Berliner Bauacademie. Von 1849—1856 war Stein Regierungs- und Baurath in Aachen, in welcher Stellung ihm neben der Oberleitung ausgedehnter Chausseebauten die Restauration des Aachener Münsters zufiel und Stein wiederholt als Commissar des Zollvereins 1851 für die Ausstellung in London, desgl. 1855 in Paris, ausersehen wurde. Ferner nahm er bei einem längeren Aufenthalt in Italien an mehreren italienischen Kirchenbauten Theil.

Wesentlich seine Thätigkeit als Baubeamter in den Rheinlanden und die bedeutenden Fortschritte des Eisenbahnwesens in den ersten 1850er Jahren hatten Stein angeregt, dem Eisenbahnbau eingehende Studien zuzuwenden, um sich dann ausschließlich diesem hinzugeben. Mit dem Jahre 1856 vollzog sich auch äußerlich dieser Wendepunkt in seinem Leben, und gleich das erste Werk, das er in dieser Sphäre schuf, flößt uns durch die Großartigkeit seiner Anlage und die Schnelligkeit seiner Ausführung ebenso sehr Achtung ein, als es damals Aufsehen erregte. Dieses Erstlingswerk war der Bau der Ostbahnstrecke von Kreuz über Cüstrin nach Frankfurt a. d. O. In 1½ Jahren ward diese neunzehn Meilen lange Strecke unter seiner Leitung vollendet. Stein wurde hiernächst als höherer Baubeamter in das Handelsministerium berufen, wo er während des Regime's der „neuen Aera“ hauptsächlich mit den Entwürfen zu neuen Eisenbahn-Anlagen beschäftigt war. Gegen Ende des Jahres 1861 verließ er den Staatsdienst, um seine Kräfte ausschließlich der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft für ihre umfangreichen Bahnbauten zur Verfügung zu stellen. Und er war seitdem ununterbrochen die eigentlich leitende Kraft des vielverzweigten Apparats, mit dem diese Gesellschaft arbeitet. Hier bot sich seinem weitschauenden Blick nach allen Richtungen Gelegenheit zu ersprießlichstem Schaffen sowohl in der Anlage neuer größerer Strecken, bei denen seine nach vielseitigen Gesichtspunkten concipirten Ideen ein dankbares Feld der Verwirklichung fanden, als auch in der geschickten Ueberwindung von Verwaltungs-Schwierigkeiten, bei denen für eine auf Gewinn angewiesene Privatgesellschaft die finanzielle Seite häufig eine recht wesentliche Rolle spielt. Unter seiner Aegide entstanden namentlich die nicht unbedeutenden Strecken von Neustadt-Eberswalde nach Wriezen, von Pasewalk nach der mecklenburgischen Grenze und in den 1860er Jahren die für uns Danziger besonders wichtige große Strecke von Stargardt über Cöslin und Stolp nach Danzig. Wesentlich das Werk seiner letzten Lebensjahre war dagegen der neue, seiner Vollendung sich nähernde Bahnhof der Berlin-Stettiner Bahn in Berlin. — In den letzten Frühlingswochen dieses Jahres stellten sich bei dem trotz seines hohen Alters noch so rüstigen Manne die ersten schmerzlichen Krankheits-Symptome ein, so daß er eine Kur in Carlsbad und die Bäder in Wildbad gebrauchen mußte. Aus letzterem Orte kehrte er vor Beendigung der Kur schleunigst zurück, weil ihm die Bäder an seinen angeblich rheumatischen, in Wahrheit neuralgischen Schmerzen keine Erleichterung verschafften. Nach zweimaliger Besserung begann die letzte Krankheitsperiode vor etwa 3 Wochen und ließ sich an hervorgerufener Blutstockung erkennen, die häufigen Schwindel und unsägliche Schmerzen verursachte. Am letzten Donnerstag und Freitag trat scheinbare Besserung ein, am Sonnabend früh aber verschlimmerte sich der Zustand des Leidenden und Sonntag Morgens 1½ Uhr verschied er in Folge eines Herzschlages in den Armen seines aus Rom an sein Krankenlager geeilten Sohnes, des letzten, den ihm das Schicksal als den Trost seines Alters gelassen, nachdem drei andere Söhne und eine erwachsene Tochter der Krieg von 1870/71 und bösartige Krankheiten ihm innerhalb dreier Jahre geraubt hatten.

* Zu den leichten Holzwaaren (light wood goods), welche nach § 24 c der Britischen Merchant Shipping Act 1876 bis zu 3 Fuß Höhe auch im Winter als Deckladung nach englischen Häfen verschifft werden dürfen, gehören nach einer Auskunft des Board of Trade an die Londoner Firma Bremer Bennet & Bremer auch „Fir Sleepers“ (fichtene Schwellen). Zu bedauern ist bei dieser Auskunft, daß dieselbe sich nur auf halbe Sleeperklötze (Sleepers) und nicht auch auf die ganzen Sleeperklötze (Sleeper blocks) bezieht.

* In der am Montag Abend stattgehabten Monats-Versammlung des Gartenbau-Vereins hielt Herr Kunstgärtner Rathke jun. einen Vortrag über die passendste Anpflanzung und die Cultur von Blüthensträuchern, welcher mit lebhaftem Interesse aufgenommen wurde. Der Vorsitzende Hr. Schondorff machte der Versammlung interessante Mittheilungen über die neuerdings vielfach in veredelter Form gezüchtete alte Pflanzenart der Abounilon-Hybriden und zeigte einige schöne Exemplare derselben vor.

Elbing. 13. Novbr. Wie die „Altpr. Z.“ erfährt, ist der als der Brandstiftung beim letzten Speicherbrande verdächtig eingezogene Mann bereits wieder entlassen worden, da die vorhandenen Indicien sich nicht als beweiskräftig erwiesen haben sollen.

— Am 11. November ist der General der Infanterie, Christoph v. Schmidt, Gouverneur von Metz, nach neunwöchentlichen Leiden daselbst verschieden. Geboren am 26. Juli 1809 zu Königsberg und bereits am 5. April 1826 in das 4. Infanterie-Regiment als Portepéefähnrich aus dem Kadettencorps eingetreten, war es mithin dem Verstorbenen beschieden, eine mehr als fünfzigjährige, an Verdiensten und Ehren reiche Laufbahn im Dienste des Vaterlandes zu vollenden. Sicher hat einst der junge ostpreußische Offizier nimmer ahnen können, daß er weitab von der Heimath ein thatenreiches Leben als Gouverneur der Deutschland wiedergewonnenen mächtigen Feste beschließen werde, die ihm im 67. Lebensjahre jetzt die letzte Ruhestätte bereiten sollte.

* Bromberg, 13. Nov. Eine hier am Sonnabend stattgehabte, zu vertraulicher Besprechung berufene Versammlung hat den Beschluß gefaßt, für Bromberg ein zweites Zeitungs-Unternehmen auf Actien zu gründen.

Vermischtes.

— (Couleur Tschernajew.) Ein dieses Jahr sehr in Aufnahme gekommenes dunkles Grün (Russischgrün) wird von den Pariser Modewaaren- und Bandhändlern jetzt offiziell Tschernajew-Grün genannt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 14. Nov. Wind: S.

Angekommen: Ellen Jones, Williams, Portmadoc. Schiefer.

Gesegelt: Helsingoer, Ginge, Antwerpen; Johanna, Giese, Bremerhafen; Hermod, Krog, London; Henriette, Fussey Southampton; Onkel Abermann, Man, Barrow; Endeavour, Horn, London; sämmtlich mit Holz. — Heinrich, Jacobs, Stockton, Getreide.

Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. November

		Crs v.13.			Crs.v.13.
Weizen			Pr. 4½ consf.	104	104,50
gelber			Pr. Staatsschldf.	93,70	94
Nov.-Dezbr.	207	208	Wstp. 3½% Pfdb.	82,80	82,80
April-Mai	216	216,50	do. 4% do.	93,10	93,20
Roggen			do. 4½% do.	101,20	101,50
Nov.-Dezbr.	158,50	159	Berg.-Märk.Eisb.	77,90	78,20
April-Mai	162,50	162,50	Lombardenfex.Cp.	128,50	130
Petroleum			Franzosen . . .	421	424,50
per 200 ℔			Rumänier . . .	13	13,70
November	44,30	44,50	Rhein. Eisenbahn	110,60	111,50
Rüböl Nov.-Dez.	71,80	72	Oester. Creditanst.	230	234
April-Mai	73	73,3[illegible]	5% russ.-engl. A. 62	81,40	82
Spiritus loco			Oest. Silberrente	53,70	54
Nov.-Dezbr.	53,50	53,50	Russ. Banknoten	256	257,25
April-Mai	56,30	56,20	Oest. Banknoten	163,30	164,30
Ung. Schatz-A. II.	77,30	77,10	Wechselcrs. Lond	20,36	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 55,50.

Meteorologische Depesche vom 14. Novbr.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Thurso . . .	756,9	OSO	frisch	Regen	5,0	1)
8	Valentia . . .	738,9	SSO	frisch	bed.	13,9	2)
8	Yarmouth . .	753,1	O	mäßig	bed.	8,9	3)
8	St. Mathieu .	744,2	SSO	mäßig	bed.	15,0	4)
8	Paris	754,3	OSO	schwach	klar	12,0	
7	Helder	—	—	—	—	—	
8	Copenhagen .	758,4	OSO	mäßig	Nebel	2,0	
8	Christiansund .	—	—	—	—	—	
8	Happaranda .	758,6	SW	leicht	bed.	— 3,0	
8	Stockholm . .	762,4	—	stille	Schnee	— 4,2	5)
8	Petersburg . .	766,7	SSO	stille	Nebel	0,4	
7	Moskau . . .	774,2	S	stille	h. bed.	- 10,2	
7	Wien	764,2	SO	stille	bed.	— 2,0	
8	Memel	762,9	SSW	mäßig	bed.	— 0,4	6)
8	Neufahrwasser	760,2	S	mäßig	Dunst	— 1,8	7)
8	Swinemünde .	758,3	SSO	stille	Nebel	1,1	8)
	Hamburg . . .	757,7	SO	stille	Nebel	2,4	
8	Sylt	757,0	ONO	stille	Nebel	0,1	
8	Crefeld	—	SO	leicht	wolkig	10,4	
8	Cassel	759,8	OSO	schwach	wolkig	6,7	9)
8	Carlsruhe . .	759,0	O	stille	heiter	2,2	
8	Berlin	758,9	S	schwach	wolkig	4,3	10)
8	Leipzig	759,7	S	stille	bed.	4,8	
8	Breslau . . .	761,8	S	mäßig	Nebel	1,6	11)

1) Seegang leicht. 2) Seegang mäßig. 3) Seegang mäßig, sehr dunstig.. 4) Seegang mäßig. 5) Nachts Schnee. 6) Seegang mäßig.. 7) See sehr ruhig. 8) Abends leichter Regen. 9) Dunstig. 10) Gestern und Nachts Regen. 11) Nachts Regen und Glatteis.

In den Niederlanden ist das Barometer stark gestiegen, das gestern erwähnte Theilminimum hat sich ausgeglichen, der niedere Druck vorm Kanal hält zwar an, durch Fallen des Luftdrucks in Ostdeutschland sind jedoch die Gradienten gering geworden und die vorherrschende südöstliche Luftströmung weht größtentheils schwach bei wärmerem, vielfach nebligem Wetter. Die Temperatur ist in fast ganz Deutschland über den Gefrierpunkt gestiegen, auch in Oesterreich hat der Frost sehr abgenommen.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Pächter **Gerhard Wienss** und dessen Ehefrau **Wilhelmine,** geb. **Fiegut,** gehörige, in der Dorfschaft Brust belegene, im Hypothekenbuche sub No 16 verzeichnete Grundstück soll

am 15. Januar 1877,

Vormittags 11 Uhr,

in Dirschau an Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 22. Januar 1877,

Vormittags 11 Uhr,

in Dirschau an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt 40 Hekt 64 Are 10 □ Meter das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Fläche des Grundstücks; 180 Rℓ 8 ₰ der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden; 114 M. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dirschau, den 11. November 1876.

Kgl. Kreis-Gerichts Commission.

Der Subhastationsrichter. (4478

In dem Concurse über das Privat-Vermögen des Kaufmanns **Gustav Stark** zu Dirschau, Theilhaber der Handelsgesellschaft **Herzberg & Stark** zu Dirschau werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum **10. Decbr. cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 8. Januar 1877,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Engler im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Holder Egger, Leyde und Rosenheim hier und Tesmer zu Dirschau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Pr. Stargardt, den 28. October 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (3914

Bekanntmachung.

In unsern Handelsregistern sind heute folgende Eintragungen bewirkt worden:

1. bei der zu No. 328 des Firmenregisters bisher eingetragenen Firma Julius Kusel in Thorn:
   die Firma ist durch Erbgang auf die Wittwe Johannna Kusel, geb. Schönfeld, und die drei Geschwister Johannes Ernst, Johanna Amalie Helene und Hermann Heinrich Paul Kusel übergegangen und die nunmehr unter der Firma Julius Kusel bestehende Handelsgesellschaft unter No. 87 des Gesellschaftsregisters eingetragen;
2. im Gesellsellschaftsregister unter No. 87 Col. 2; Julius Kusel,
   „ 3; Thorn,
   „ 4: die Gesellschafter sind: 1. die Wittwe Johanna Kusel, geb. Schönfeld, in Thorn; 2. die Geschwister Johannes Ernst, Johanna Amalie Helene und Hermann Heinrich Paul Kusel daselbst. Die Gesellschaft hat am 30. September 1876 begonnen.

Thorn, den 20 November 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4493

Bekanntmachung.

Durch die unterzeichnete Werft sollen
3555 Zündnadelbüchsen M. 54,
800 Zündnadelgewehre M. 41,
4548 Entermesser
nebst diversen Zubehörstücken und Reservetheilen, als: Gewehrriemen, Mündungsdeckel, Nadelrohrreiniger, Nadelrohrschlüssel, Schraubenzieher, Patronentaschen, Visirkappen, Abzüge, Kammern, Kolbenkappen, Laufmundstücke, Spiralfedern ꝛc., außerdem 480 unbrauchbare Bajonnet-Gewehre verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen schriftliche Offerten, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Ankauf von Waffen ꝛc." versehen, bis zum Termine **den 29. d. M.,** Mittags 12 Uhr, in welchem die Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten geöffnet und verlesen werden, an die unterzeichnete Werft einsenden.

Die Verkaufsbedingungen, nebst specieller Nachweisung der zu verkaufenden Gegenstände, sowie je ein Exemplar der zum Verkaufe gestellten Waffen liegen bei der Kaiserlichen Admiralität (Decernat für Artillerie, Berlin, Matthäikirchstraße 9), den Werften zu Kiel, Danzig und Wilhelmshaven aus, auch können die Bedingungen auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien von 2 M. von der Werft Kiel abschriftlich bezogen werden

Kiel, den 7. November 1876. (4428

Kaiserliche Werft.

Stadtverordneten-Wahl.

Zur Berathung über die Ergänzungswahlen für die Stadtverordneten-Versammlung erlauben die Unterzeichneten sich

die Gemeindewähler der I. Abtheilung

zu einer Versammlung im Saale der „Concordia", Langenmarkt No 15, 2 Treppen hoch, am

Donnerstag, den 16. November, Abends 6 Uhr,

ergebenst einzuladen.

Berenz. L. Biber. Th. Bischoff. Boehm. Damme. G. Davidsohn. A. Jorck. Goldschmidt. Th. Rodenacker. Rud. Wendt.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Capital 9,000,000 Reichsmark, wovon 6,750,000 Reichsmark begeben.

Die seit 1853 bestehende Gesellschaft schließt gegen feste und billige Prämien:

1. **Feuerversicherungen** aller Art; für landwirthschaftliche Versicherungen bestehen die vom Verbande Deutscher Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, sowie auch durch die Gesellschaft bereits veröffentlichten besonders günstigen Bedingungen;
2. **Lebensversicherungen,** namentlich Lebenscapital-, Leibrenten- und **Passagier-**Versicherungen, letztere für Reisen aller Art, sowie Versicherungen zur **Versorgung der Kinder;**
3. **Transportversicherungen** auf Waaren-, Mobiliartransporte per Fluß, Eisenbahn oder Frachtwagen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen nähere Auskunft:

in Berent: **Julius Naether,**
in Briesen: **S. Cohn,**
in Christburg; **A. Cantorson,**
in Dirschau: Rendant **Morgenroth,**
in Elbing: **August Neufeldt,**
in Garnsee: Brauereibesitzer **Greiffert,**
in Glabitsch: Lehrer **L. F. Gast,**
in Graudenz: **J. W. Braun** für Feuer- u. Lebensversicherung,
in Graudenz: **Carl Schleiff,** für Transportversicherung,
in Güldenfelde pr. Postilge: Gutsbesitzer **Herm. Allert,**
in Guteherberge, Kreis Danzig: **Feodor Krüger,**
in Kl. Katz, Kr. Neustadt: Lehrer **Gabriel,**
in Kölln: Organist **Kukowski,**
in Löbau: Rentier **T. Wellenger,**
in Mewe: Buchhalter **Jaeger,**
in Marienburg: Secretair **H. Laukien,**
„ „ Hotelbesitzer **Büttner,**
in Marienwerder: Lehrer **H. Puzig,**
in Neumark, Kr. Stuhm: Lehrer **Schultz,**
in Neu-Paleschken: **C. Heydebreck,**
in Neuteich: **H. Ruhm & Schneidemühl**
in Osterwick: Lehrer **Kopittke,**
in Peguttken Kr. Berent: **Rud. Pantell,**
in Putzig: **Johannes Hoericht,**
in Rehden: Hotelbesitzer **Louis Prinz,**
in Rosenberg: Töpfermstr. **P. Krosziuski,**
in Pr. Stargardt: **Franz Rettig,**
in Schoeneck: **Carl Rennwanz,**

sowie die übrigen Agenten der Gesellschaft und die unterzeichnete

Haupt-Agentur

Biber & Henkler,

5318) Danzig, Brodbänkengasse No. 13.

Die Papier-Engros-Handlung

Heiligegeistgasse No. 121:

empfiehlt die anerkannt beste

deutsche Schulfeder

aus der Fabrik der Herren **Heintze & Blanckertz,**

Berlin.

Diese Feder zeichnet sich vor anderen dadurch aus, daß die Spitzen auf beiden Seiten geschliffen sind und ist jede einzelne Feder mit dem Stempel **„Deutsche Schulfeder"** versehen, worauf besonders zu achten bitte.

Musterkärtchen mit Beschreibung dieser Feder werden auf Wunsch gratis verabfolgt.

Alleinige Niederlage bei

J. H. Jacobsohn

Papier-Engros-Handlung,

121. Heiligegeistgasse 121. (4499



Preisgekrönt

auf der Fachausstellung in Berlin 1874 wurden sämmtliche Fabrikate der **Marzipan-Fabrik** von

Julius von Pretzmann in Bromberg.

FACH-AUSSTELLUNG von ERZEUGNISSEN DER BÄCKEREI CONDITOREI UND PFEFFERKÜCHLEREI am 11.12.13. October 1874. Maschinen-Geräthsch. u. Gebrauchsartikel.

Extra feines Thee-Confect und Rand-Marzipan aus obiger Fabrik empfiehlt täglich frisch

E. Reinke, Glockenthor 3.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß der Ausschank des Winter-Bieres der

Ersten Pilsner Actienbrauerei

in vorzüglich schöner Qualität begonnen.

Durch Entgegenkommen Seitens der Brauerei bin ich in den Stand gesetzt, das Glas dieses schönen Productes mit 20 Pfennigen zu verkaufen.

4525) **A. Lütcke.**

Amerikanische Cigarettes

und

Rauch-Tabake

aus der Fabrik von

Francis S. Kinney,

KINNEY BROS.

NEW-YORK.

Schutzmarke und Facsimile.



S. Wassermann,
General-Agent
für Europa.

Aufträge von Händlern werden durch die Herren

Th. Maurice & Co., (General-Dèpôt) Hamburg, Neueburg 15,

ausgeführt. NB. **Ordres von Consumenten werden nicht berücksichtigt.** (3120

Batavia, ächte Holländ. Plantagen-Cigarre,

74er Ernte, mild u. weiss brennend, ff. Qual., bester Ersatz für ächte Havanna's, per Mille 65 Mark. Probekisten à 200 St. 13 Mark gegen Nachn., bei Posten über 4 Mille 3% Rab. **Julius Schmidt,** Hoflieferant, **Hannover.**

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden jeder Art zu billigen und festen Prämien und unter coulanten Bedingungen. Anträge werden sofort effectuirt durch den

General-Agenten

Otto Paulsen,

5153) **in Danzig, Hundeg. 81.**

Brieflichen

Unterricht

im Schnell-Schönschreiben

ertheile gegen Einsendung der Handschrift u. 20 M. nach einer neuen Methode, und erlangt Jeder in einem Cursus von 10 Lect. eine schöne und moderne deutsch-englische Currentschrift. Eine schöne und originelle Unterschrift für 3 M. **Herm. Kaplan,** per Adr. der Exp. der Illustrirten Zeitung in Leipzig. (4145

Damen- und Kinder-Kleider

werden sauber, billig und nach den neuesten Façons angefertigt Drehergasse 16, 2 Tr

---

Homöopathische

Central-Apotheke

Breitgasse 15.

P. Becker.

Schmerzlose

Zahnoperationen,

Atelier für künstliche Zähne, Plombiren mit Gold, Silber etc.

G. Wilhelmi, Marienwerder.

כשר **Koschere Gänse, Enten und Hühner** sind heute Abend und morgen zu haben

Frauengasse No. 42,

4530) Hof, 1 Treppe.

Havanna-Cigarren,

sehr feine a Mille 60, 75, 90 bis 200 M.
Unsortirte Havanna a Mille 54 M.
Echte Cuba-Cigarren in Org.-Bast-Packeten zu 250 Stück a Mille 60 M.
Manilla-Cigarren a Mille 60 M.
Havanna-Ausschuß-Cigarren (Org.-Kisten 500 Stück, a Mille 39 M.
Aroma, Geschmack u. Brand vorzüglich.
500 Stück sende franco.

A. Gonschior, Breslau.

Tricotagen

verkaufe den Rest, bestehend in

Vigogne-Jacken u. -Hosen

für Herren, zu äußersten Preisen aus.

H. Reimer,

4521) **Melzergasse No. 5.**

Gebrannten **Gyps zu Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (1820

E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10

Alte Eisenbahnschienen

5" im Profil, fehlerfrei, in beliebigen Längen, offerirt franco Baustelle billigst

1630) **W. D. Löschmann.**

Durch Todesfall ist eine vollständig eingerichtete große **Segelmacher-Werkstatt,** am Wasser gelegen, nebst vollständigem Inventarium, geräumigem Seegelgelaß, Wohngelegenheit ꝛc. sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Alles Nähere **Neufahrwasser** Olivaerstraße 14. (4535

Ein guter Verdeckschlitten

zu verkaufen bei **Gertzen** in Trutenau.

---

2 neue russische Schlitten und 1 Jagdschlitten

stehen zu verkaufen **Fleischergasse No. 89.**

Eine Destillirblase,

nebst Rohr u. Schlange, Heber, Tatze, Alkoholometer wie weiße u. grüne Flaschen, sind zu verk **Hochstrieß 6,** bei Langfuhr.

Ein flottes Colonial-Waaren-Geschäft

in der Provinz wird zu kaufen resp. zu pachten gesucht. Gef. Offerten sind an die Exped. der Lauenburger Zeitung, Lauenburg in Pommern, zu richten (4540

Ein Primaner wünscht Nachhilfestunden zu ertheilen. Adr. werden unter 4529 in der Exp. d. Ztg. erh.

---

1 Maschinenmeister sucht Stellung. Näh. Auskunft ertheilt **A. W. Kafemann,** Danzig

---

Eine

größere, leistungsfäh. Cigarren-Fabrik

Schlesiens sucht zur Vertretung einen mit der Kundschaft Ost- und Westpreußens vertrauten, tüchtigen und zuverlässigen

Agenten.

Gefällige Offerten unter Chiffre **4038** an **Rudolf Mosse** in **Breslau** erbeten. (4374

Ich erlaube mir mein Gesindevermiethungs-Bureau in Erinnerung zu bringen.

P. Czarnitzky, Breitgasse 120.

Mein Gesinde-Bureau **Heil. Geistgasse 27,** das 3. Haus von der Ziegengasse, erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen.

J. Dau, Heilige Geistgasse 27.

Mein Gesinde-Bureau

Schmiedegasse No. 25 bringe ich hiermit in Erinnerung.

4526) **Marie von Kaminski.**

Von einer inländischen **Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft,** für welche sich sehr leicht arbeitet, wird ein

General-Agent

für die Provinz **Westpreußen** gesucht.

Gefällige Bewerbungen werden unter **G. 219** bei **Haasenstein & Vogler** in **Mannheim** erbeten.

Ein gebildetes Wirthschaftsfräulein,

welches die feine Küche und das Backen aus dem Grunde versteht, sich auch vor keiner Arbeit scheut, wird für ein Gut von gleich gewünscht. Gehalt 210 Mark. Adr. w. unter No. 4398 in der Exped. d. Ztg. erb.

Vortheilhaft sind einige Grundstücke in freq. Lage, worin Schank u. Restauration mit gutem Erfolg betrieben wird, käuflich auch pachtweise zu haben. Näh. u. 4421 in der Exp. d. Ztg.

Ein anst. geb. Mädchen,

in den ersten 20er Jahren, welches seit mehreren Jahren in einer Lehrerwirthschaft auf dem Lande thätig gewesen, Schneiderei und Handarbeit versteht, sucht Stellung zur Stütze der Hausfrau, Beaufsichtigung der Kinder, bei jüngeren auch in Schularbeiten, zum Vorlesen und dergl. Antritt binnen 14 Tagen, auch später. Gehalt nach Uebereinkunft. Reflect. belieben ihre Adressen unter **H. H. 100** postlag. **Marienburg** Westpr. niederzulegen. (4465

Ein gepr. Lehrerin,

musikalisch, mit den besten Zeugnissen, welche mehrere Jahre an höheren Töchterschulen unterrichtet hat, sucht per 1. Januar cr eine Stelle als Erzieherin u. event. auch als Stütze der Hausfrau. Gefällige Offerten werden unter 4527 in der Exp d. Ztg erb.

Ein junges Mädchen,

welches über zwei Jahre in einem hiesigen größeren Hause die Wirthschaft geführt hat, und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht zum 1. Januar k. J. eine andere Stellung. Gefällige Offerten werden unter 4516 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ich suche **einen Correspondenten** zur Vertretung meines Geschäfts, Gehalt 3000 M., nur bestens empfohlene Leute werden berücksichtigt.

4523) **C. Schroeder,**
Weinhandlung en gros.

In Maldeuten (Ostpreußen) finden zum 1. Februar 1877 Holsteiner Meiersleute Anstellung.

Anmeldungen unter Einsendung von Zeugnissen nebst Gehaltsforderung erbittet (4408

von Reichel-Maldeuten.

Eine in der feinen Küche erfahrene, tüchtige u. saubere **Köchin,** in gesetzten Jahren, am liebsten von außerhalb, welche sich nicht scheut bei der Wäsche u. dem Aufräumen der Zimmer behülflich zu sein, wird zum 2. Januar 1877 für eine kleine Häuslichkeit, 10 Min. von der Stadt gelegen, zu miethen gesucht Gehalt jährlich 150 Mark. Adressen werden unter 4248 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein Buchbindergehilfe,

der selbstständig arbeiten kann, wird bei hohem Honorar und Reisevergütung sofort gesucht von **Kolterjahn,**

446?) **Cöslin.**

Ein junger Mann, der in einem hiesigen, größeren Getreide-Geschäft seine Lehrzeit beendet hat, wünscht in einem Comtoir Stellung. Adressen werden unter 4463 in der Exped. dieser Ztg. erb.

Für ein hies. Colonialwaaren-Engros-Geschäft wird ein **Lehrling** gesucht

Selbstgeschriebene Adressen werden unter 4536 in der Exp. d. Ztg. erb.

Junge Mädchen für Conditoreien, und Wirthinnen für größere Häuser, weist nach **Czarnitzki,** Breitgasse 120.

Ein Wirthschafts-Inspector,

25 Jahre alt, aus höchst anständiger Familie, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht wegen Verkauf des Guts Stellung.

Gefällige Offerten bittet man an den Kaufmann Herrn **Matthiessen, Danzig,** Ketterhagergasse 1 zu senden.

Pensionaire finden in einer anständigen **israelitischen** Familie Aufnahme.

Näheres in der Exped. dieser Ztg unter Adresse 4483.

Restaurant Schulz,

Breitgasse 113.

Heute Mittwoch Abend

Königsberger Rinderfleck.

Heute Mittwoch:

Königsberg. Rinderfleck.

Julius Frank.

Den geehrten Milchkunden von Danzig zur Nachricht, daß vom 16. d. Mts. ab der Milchfahrer **Rogatzki** mit Milch fährt, und ersuche ich ergebenst, dem früheren Milchfahrer **Exner** die Milch auszahlen zu wollen

Rottmannsdorf.

4538) **Der Gutsverwalter.**

Verantwortl. Redacteur i. V.: J. Bartsch.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.